



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Sozialpädagogische Wohngruppen Coccius
Adalbert-Stifter-Str. 25
69181 Leimen

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Ansprechpartnerin:
Liliane Wildner
Tel. 0711 6375-439
Liliane.Wildner@kvjs.de

21. Juni 2011

AZ: 465.620 bzw. 462 Leimen 2

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Aktualisierung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII für die dezentrale Wohngruppe für Mädchen, Kurlandstr. 6, 69181 Leimen und 2 Verselbständigungsplätze für weibliche Jugendliche, Silcherweg 2 in 69226 Nußloch

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 12.03., 16.08., 22.10., 11.11., 08.12.2010 sowie 03.02., 25.02., 13.04. und 03.06.2011 erteilen wir Ihnen auf der Grundlage der eingereichten Konzeption (Stand: Februar 2011) für

**06 Plätze in der dezentralen Wohngruppe für Mädchen,
Kurlandstr. 6, in 69181 Leimen – St. Ilgen**

**02 Plätze zur Verselbständigung für weibliche Jugendliche,
Silcherweg 2, in 69226 Nußloch**

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Es dürfen in der Wohngruppe 06 weibliche Kinder und Jugendliche im Alter ab 14 Jahren und in der Verselbständigungswohnung 02 weibliche Jugendliche ab 16 Jahren betreut werden.

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82

Hiermit wird die Betriebserlaubnis vom 13.10.2008 unwirksam.

21. Juni 2011

Die beigefügten Hinweise sind Bestandteil der Betriebserlaubnis.

Seite 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Dieser muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Lindenspürstr. 39, 70716 Stuttgart, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden. Der schriftlich eingelegte Widerspruch muss vor Ablauf der Rechtsmittelfrist beim Kommunalverband eingegangen sein.

Nachricht von diesem Schreiben erhalten das Jugend- und das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises und das Referat 23 „Vergütung, Entgelte, Vertragswesen“ des KVJS Baden-Württemberg, Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen



L. Wildner

Anlage

Hinweise zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Hinweise zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Stand: 23.02.2009

1. Meldepflichten

Im Rahmen der Meldepflichten sind dem Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII unverzüglich anzuzeigen:

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von
 - Name und Anschrift des Trägers
 - Art und Standort der Einrichtung
 - Zahl der verfügbaren Plätze
 - Namen und berufliche Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung

Während des laufenden Heimbetriebs sind unverzüglich zu melden:

- Änderungen der oben aufgeführten Angaben
- Änderungen des Personals
- Änderungen der Konzeption

2. Personal

Gemäß § 72a SGB VIII ist sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Es wird empfohlen, bei der Einstellung ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

3. Besondere Vorkommnisse

Bei besonderen Vorkommnissen, die in erheblichem Umfang das Wohl der Minderjährigen tangieren, empfehlen wir, unverzüglich Kontakt mit dem Landesjugendamt aufzunehmen.

4. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefährdungen seines leiblichen, geistigen und seelischen Wohls. Die Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil der Hilfeleistung der Einrichtung. Kinderrechte und Elternrechte, die sich insbesondere aus dem SGB VIII, dem BGB, dem GG und der UN-Kinderrechtskonvention ergeben, sind zu beachten.

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82